

Gastspielordnung

Gastspieler sind alle Benutzer der Platzanlage, die nicht Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Wettmar 1912 e.V. sind.

Alle Gastspieler (mit Ausnahme der vom Vorstand zu sportlichen Veranstaltungen, Trainingszwecken oder sonstigen Gründen geladenen Gäste) unterliegen der folgenden Gastspielordnung:

1. Gastspieler müssen entweder
 - a) in Begleitung eines Mitgliedes der Tennisabteilung sein oder
 - b) vom Vorstand der Tennisabteilung vorher eine Zulassung als Gastspieler erhalten haben.Für die Einhaltung der Gastspielbedingungen und für die Zahlung der Gebühren haftet im Fall a) das begleitende Mitglied und im Fall b) der Vorstand
2. Gastspieler unterliegen den Bestimmungen der Platz- und Hausordnung, insbes. bezüglich Platzpflege und Sportkleidung.
3. Die Plätze dürfen von Gastspielern nur benutzt werden, wenn dadurch keine Spieleinschränkung für spielbereite Mitglieder entsteht. Tritt die Spielbeschränkung erst nach begonnenem Spiel ein, so ist auf Wunsch von Mitgliedern das Spiel innerhalb der nächsten 30 Minuten abubrechen.
4. Für die Nutzung der Plätze, der Duschen, Umkleide- und Aufenthaltsräume ist für die ersten **5 Gaststunden eine Gastspielgebühr von 6,00 € pro Stunde (à 60 Minuten) pro Gast zu entrichten. Ein darüber hinausgehendes Spielrecht kann nur durch aktive Mitgliedschaft erworben werden.** Pauschale Gastspielberechtigungen können beim Vorstand beantragt werden. Für leistungsstarke Spieler, die Gäste von Spielern unserer 1. Mannschaften sind, ist keine Gastspielgebühr zu entrichten.
5. Das Anschreiben der Gaststunden im Bonbuch muss vor Spielbeginn durch das begleitende Mitglied auf dessen Namen mit Datum und Angabe des Gastes erfolgen.

Der Vorstand